PETER REIBER

ARCHITEKTUR - UND INGENIEURBÜRO ROSENSTRASSE 45 · TEL.04192/49 80

24576 BAD BRAMSTEDT

BEGRÜNDUNG

für den Bebauungsplan Nr. 40
"Westlich Straße Sommerland, Südlich Königsberger Weg und
Nördlich Bissenmoorweg" der Stadt Bad Bramstedt



Begründung gem. § 9 (8) BauGB vom 8. Dezember 1986 (BGBI. I.S. 2253)

INHALT

- 1.0 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN
- 1.1 Rechtsgrundlagen
- 1.2 Bestand und Lage des Gebietes
- 2.0 PLANUNGSZIELE
- 3.0 ENTWICKLUNG DES PLANES
- 3.1 Bebauung, Art und Maß der Nutzung
- 3.2 Städtebauliche Daten
- 3.3 Gestaltung
- 3.4 Grünordnung
- 3.5 Verkehrserschließung und Ruhender Verkehr
- 4.0 BODENORDNUNG
- 5.0 VER-ENTSORGUNG
- 6.0 KOSTEN

Anhang:

- Landschaftsplanerischer Fachbeitrag und Bestandsbewertung, Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

1.0 ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

1.1 Rechtsgrundlagen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Bramstedt hat am 13 12 1995 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet "westlich Straße Sommerland, südlich Königsberger Weg und nördlich Bissenmoorweg", aufzustellen

Dem Bebauungsplan liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I. S. 2253 § 10) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. November 1994 (BGBl. I S 3486) i. V.m. § 2 BauGB-Maß-nahmengesetz in der Fassung der Neubekanntmachung aufgrund des Artikels 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I. S. 622) zugrunde.
- Die Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI 1991 I S. 58).
- Die Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 11 Juli 1994 (GVOBI Schl.-H. S 321).

Die BauNVO mit Gesetzesgrundlagen in der Fassung vom 23 Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04 1993 (BGBl. I S. 466).

Als Kartengrundlage für den rechtlichen und topographischen Nachweis der Grundstücke dient der Lage- u. Höhenplan mit der Bestandsaufname vom 08.02.1996 der Vermessungsingenieure W. Patzelt u. J. Schröder in Arbeitsgemeinschaft. Ergänzende Einmessungen des Grünbestandes wurden durch das Vermessungsbüro, J. Schröder, Norderstedt, vorgenommen.

Mit der Ausarbeitung eines Landschaftsplanerischen Fachbeitrages wurde der Landschaftsarchitekt, Peter Block, Bad Bramstedt, beauftragt

Planungen zur Ver- u. Entsorgung sowie zur Verkehrserschließung werden vom Ingenieurbüro Peter Reiber, Bad Bramstedt, erstellt.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde das Architekturbüro Peter Reiber, Bad Bramstedt, beauftragt

1.2 Bestand und Lage des Gebietes

Das Bebauungsplangebiet liegt westlich der Straße Sommerland, Haus-Nr. 14 - 22, in Bad Bramstedt.

Es handelt sich um noch eine unbeplante Fläche auf den Grundstücken Sommerland 14 - 22. Das Gebiet liegt westlich der Straße Sommerland, südlich Königsberger Weg, nördlich Bissenmoorweg.

Die Grundstücke sind nur am Straßenrand Sommerland bebaut, westlich davon sind die Grundstücke nicht bebaut und dienen als Gartenland

2.0 PLANUNGSZIELE

- Schaffung von dringend benötigten Wohnbauflächen im Innenstadtbereich
- Rückwärtige Bebauung der Grundstücke mit den Flurstücks-Nr. 208/18, 19/1, 199/19, 19/3 u. 20/2.
- Erhaltung des vorhandenen Baumbestandes (Linden, Eichen u. Buchen).
- Abbruch des Einfamilienhauses auf dem Flurstück 19/3.

3.0 ENTWICKLUNG DES PLANES

3.1 Bebauung, Art und Maß der Nutzung

Vorgesehen ist eine Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Reihenhausern auf den nicht bebauten Gartenflächen

Die Reihen- u. Doppelhäuser sind in Richtung Nord-Süd ausgerichtet, so daß die Wohnseiten nach Westen liegen

Die Einzelhäuser sind in Ost-West-Richtung ausgerichtet.

Die Reihenhäuser sind als 2-geschossige Gebäude geplant mit einer Dachneigung von max. 40°, ausbaufähig. Auf den Reihenhausparzellen 6 - 8, 9 - 11 und 12 - 14 sind alternativ auch Einzel- u. Doppelhäuser mit einer Dachneigung von 40° - max. 45° und mit Gauben zulässig.

Einzel- u. Doppelhäuser sind eingeschossig mit ausgebauten Dachgeschossen und Gauben vorgesehen.

Die eingeschossige Bebauung liegt im Rand des Planungsgebietes, rahmt die mittlere 2geschossige Bebauung ein und paßt sich damit der vorhandenen Nachbarbebauung an

Für die bereits bebauten Teilflächen der Grundstücke "Sommerland 14, 16, 18 u. 22" werden bauliche Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen, die sich den vorhandenen Einzelhäusern in Geschossigkeit und Dachform anpassen sollen.

3.2 Städtebauliche Daten

1.2 - Bauflächen neu -:

1.2 Dandahan	mit Dagt	and t		
		<u>ca.</u> :	5.130,00 m ²	28 neue Einheiten
				<u>Einzelhäuser</u>
Parzelle 27 u. 28	. ==	ca.	685,00 m ²	2 Einfamilien-
				Einzelhäuser
Parzelle 25 u. 26	=	ca.	846,00 m ²	2 Einfamilien-
Parzelle 20-22		ca.	619,00 m ²	3 Reihenhäuser oder 2 Doppelhäuser
Parzelle 23-24	=	ca.	458,00 m ²	2 Doppelhäuser
Parzelle 15-19	:= ,,	ca.	624,00 m ²	5 Reihenhäuser
Parzelle 12-14	=; [ca.	383,00 m ²	3 Reihenhäuser oder 2 Doppelhäuser
Parzelle 9 - 11	= '	ca.	417,00 m ²	3 Reihenhäuser oder 2 Doppelhäuser
Parzelle 6-8	= :	ca.	412,00 m ²	3 Reihenhäuser oder 2 Doppelhäuser
Parzelle 1 - 5	=	ca.	686,00 m ²	5 Reihenhäuser

1.2 - Bauflächen mit Bestand -:

	Bestand.
<u>ca. 2.378.00 m²</u>	4 Einheiten im
Grundstück Sommerland 22 = <u>ca.</u>	358,00 m ²
Grundstück Sommerland 18 = ca.	605,00 m ²
Grundstück Sommerland 16 = ca.	636,00 m ²
Grundstück Sommerland 14 = ca.	779,00 m ²

1.3 - Stellplatz - Carportfläche an der Erschließungsstraße:

90,00 + 90,00 + 54,00 + 90,00 + 90,00 + 72,00 m	$\frac{486,00 \text{ m}^2}{1}$	7.994.00 m ²
2.19 Stellplätze als öffentliche Stellplätze einschlUmgrünung	228,00 m²	
2.2 Erschließungsstraße mit Wendeplatz ohne Insel	692,00 m ²	

2.3 Zuwegungsflächen:

GFL 1		=	ca.	111,00 n	ñ²	
GFL 2		• = 1	ca.	65,00 n	1 ²	
GFL 3		= .	ca.	99,00 n	n^2	
GFL 4	•	. =	ca.	96,00 n	n^2	
GFL 5		=	ca.	103,00 n	n²	
GFL 6		, =	ca.	51,00 n	and the second second	
GL 7		• = .	ca.	224,00 n	n^2	
GL 8		· = '	ca.	18,00 n		
G 9		= '	ca.	23,00 п	n² ·	
Kombinierter Rad- u	Gehweg 10	=	ca.	286,00 n	n²	
GL 11	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	= .	ca.	<u>103,00 n</u>	<u>n²</u>	
			ca.	1.179,00 n	n²	2.099,00 m ²

3.1 - Flächen für Straßenbegleitgrün -

```
39,00 + 24,00 + 10,00 + 11,00 + 11,00 + 14,00 + 19,00 + 14,00 + 15,00 + 29,00 + 10,00 + 10,00 m<sup>2</sup> = 206,00 m<sup>2</sup> 
3.2 - Fläche mit altem Baumbestand an Straße "Sommerland" 116,00 m<sup>2</sup> Gesamter Geltungsbereich: = 10.415,00 m<sup>2</sup> aufgerundet + 16,00 m<sup>2</sup> = 10.431,00 m<sup>2</sup>
```

Die Gesamtsumme von ca. 31 Einheiten setzt sich aus Reihen-, Doppel- u. Einzelhausern sowie Erweiterungsanbauten am Bestand zusammen. Somit ist in diesem Bebauungsplangebiet mit einem Einwohnerzuwachs von ca. 90 zu rechnen.

3.3 - Gestaltung -

Gestalterische Festsetzungen werden für den gesamten Bereich des Allgemeinen Wohngebietes getroffen. Damit soll eine identitätsreiche ortstypische Gestaltung gerade bei Neubauvorhaben erreicht werden.

Die nicht unerhebliche bauliche Dichte erfordert gestalterische Vorgaben, die den neuen Siedlungsbereich als zusammengehörige Einheit erscheinen läßt und gleichzeitig individuelle gestalterische Vielfalt zuläßt. Es geht darum, ortsbildstörende Extreme in Material - u. Farbwahl zu vermeiden. Persönlichkeit soll sich in architektonischen und handwerklichen Verzierungen dokumentieren.

Zudem ist die Gestaltung von Einfriedungen konkretisiert, um eine ungewollte Vieltfalt von verschiedenartigen, häufig miteinander unverträglichen Einfriedungen zu verhindern.

Aus ökologisch-gestalterischen Gründen sind Befestigungen für Zufahrten und Stellplätze, die die Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindern, unzulässig. Sauberes Oberflächenwasser (z. B. von den Erschließungswegen) soll auf den Grundstücken versickert werden, wenn die Untergrundverhältnisse dies zulässen. Das Regenwasser der Dächer wird jedoch in das öffentliche Regenwassersiel geleitet.

3.4 Grünordnung

Die Texte und Zeichnungen des Landschaftsplanerischen Fachbeitrages sind Bestandteil (siehe Anlage). Die entsprechenden Festsetzungen hieraus sind in die Planzeichnung (Teil A) und in den Text (Teil B) eingearbeitet worden.

3.5 Verkehrserschließung und Ruhender Verkehr

3.5.1 Verkehrserschließung

Die Haupterschließung erfolgt über eine Erschließungsstraße mit einem Wendeplatz und mündet in der Straße "Sommerland"

Von der Erschließungsstraße werden Zuwegungen mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrecht zu den Einheiten erstellt.

Die Zuwegung für die Häuser 20 - 22 beinhaltet nur Gehrecht, die Erschließung dieser Häuser erfolgt von der Zuwegung GFL 5

Die Anbindung der Einzelhäuser 25 und 26 erfolgt über die Zuwegung GFL 4, der Einzelhäuser 27 u. 28 über die Zuwegung GFL 1. Die Erschließung im Bestand der Häuser 29 - 32 erfolgt direkt zur Straße "Sommerland".

3.5.2 Ruhender Verkehr

Auf der Grundlage des Stellplatzerlasses Schleswig-Holstein wurden Stellplätze festgesetzt und zugeordnet. Für die Bestandsgebiete sowie für die Einfamilien- und Doppelhäuser gilt der Grundsatz, daß private Stellplätze auf den jeweiligen Grundstücken unterzubringen sind.

Für die Reihenhauszeilen sind die Stellplätze an der Erschließungsstraße angeordnet. Stellplätze außerhalb der festgesetzten Flächen sind unzulässig.

Die erforderlichen öffentlichen Parkplätze sind direkt an der Erschließungsstraße angeordnet.

Bei einer Anzahl von 24 Reihen- u. Doppelhäusern sind 9 öffentliche Stellplätze ausgewiesen.

4.0 BODENORDNUNG

Die Festsetzungen der im Bebauungsplan vorgesehenen Nutzung für die im Geltungsbereich gelegenen Grundstücke, sowie die Abtretung der Verkehrsflächen an die Stadt Bad Bramstedt, werden auf freiwilliger Basis angestrebt.

Sollte es jedoch erforderlich werden, muß von den Möglichkeiten der §§ 45 ff bzw. 85 ff BauGB Gebrauch gemacht werden.

5.0 VER- u. ENTSORGUNG

a) Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung erfolgt zentral mit Anschlußzwang für alle Grundstücke über das Versorgungsnetz der Stadtwerke Bad Bramstedt. Das Leitungsnetz wird in den geplanten Straßen neu erstellt. In der Straße "Sommerland" ist es vorhanden.

b) Stromversorgung:

Die Stromversorgung erfolgt über die Schleswag AG.

c) Schmutzwasser:

Die Grundstücke werden an das vorhandene Entwässerungsnetz der Stadtwerke Bad Bramstedt angeschlossen

d) Oberflächenentwässerung:

Die Beseitigung des Oberflächenwassers erfolgt durch den Anschluß an die Regenwasserhauptleitung der Stadtwerke Bad Bramstedt. Eine Versickerung von Dachflächenwasser ist nur bedingt bei den Einfamilienhäusern 25 - 28 vorstellbar, dieses muß geprüft und sollte angestrebt werden. Sondierbohrungen zur Feststellung des Grundwasserspiegels sind zur Zeit noch nicht vorgenommen worden und müssen vor Baubeginn durchgeführt werden.

e) Wärmeversorgung:

Die Warmeversorgung der Neubauten erfolgt mit Erdgas-Zentralheizung für jede Wohneinheit getrennt. Eine Zusage der Versorgung haben die Hamburger Gaswerke GmbH, Betrieb Hamburg-Wandsbek, erteilt

f) Abfallbeseitigung:

Die Durchführung der Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wegezweckverband der Gemeinden des Kreises Bad Segeberg.

g) Feuerlöscheinrichtungen:

Das Feuerlöschwasser wird aus dem Rohrnetz der Wasserversorgung aus hierfür bestimmten Hydranten entnommen:

6.0 KOSTEN

Es wird angestrebt, die öffentliche Erschließung im Rahmen eines Erschließungsvertrages gem. § 124 BauGB durchzuführen. Der Stadt Bad Bramstedt entstehen hieraus keine Kosten.

Bad Bramstedt, 01.10.1996

- Der Burgermeister

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 08. Dezember 1986 (BGBI. I.S. 2253) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. November 1994 (BGBI S 3486) iVm § 2 BauGB-Maßnahmengesetz in der Fassung der Neubekanntmachung aufgrund des Artikels 15 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- u. Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBI I S 622) sowie nach § 92 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 11. Juli 1994 (GVOBI. Schl.-H. S 321) wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 01.10.1996 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 für das Gebiet: "Westlich Straße Sommerland, südlich Königsberger Weg, nördlich Bissenmoorweg", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

PETER BLOCK - DIPL.-ING.
FREISCHAFFENDER GARTEN- u. LANDSCHAFTSARCHITEKT
GRAF-STOLBERG STRASSE 54 · 24576 BAD BRAMSTEDT · TELEFON 0 41 92/33 02 · TELEFAX 77 17
MITGLIED DER AIK SCHLESWIG-HOLSTEIN NR. 2116

BAD BRAMSTEDT, B-PLAN NR. 40 -SOMMERLAND-LANDSCHAFTSPLANERISCHER FACHBEITRAG

Für den eiligen Leser

Bei der geplanten Erschließung des Baugebietes - innerhalb Bad Bramstedts - ist bei den beanspruchten Flächen der bisher großflächigen Hausgärten der Bewuchs der Gartenanlagen sowie eine Weihnachtsbaumkultur zu beseitigen. Ortsbildprägender Baumbestand bleibt weitgehend erhalten.

Nach Abschluß der Bauarbeiten sind im Bereich der Erschließungsstraße Neupflanzungen von Sträuchern und Einzelbäumen im Bereich des Straßenraumes geplant. Aufgrund von Lage und Ausstattung des Planungsgeländes stehen keine grundsätzlichen Vorbehalte des Naturschutzes dem Vorhaben entgegen, so daß unter Hinweis auf die Eingriffsminimierung und Neugestaltung die Zustimmung erteilt werden könnte.

I. Aufgabenstellung

Die Stadt Bad Bramstedt ist im Altstadtbereich durch eine Einfamilienhausbebauung mit großflächigen Grundstücken von bis zu ca. 3.000 qm geprägt, der typischen Struktur der Siedlungen der fünfziger Jahre.

In dem Straßenabschnitt Sommerland mit den Hausnummern 14- 22 sollen die dazugehörigen großflächigen Gartengrundstücke überplant werden. Von der alten Bausubstanz bleiben 4 der vorhandenen Einfamilienhäuser erhalten, während für 1 Gebäude der Abriß vorgesehen ist.

Unter Ausnutzung der Gartenflächen im Sinne des § 34 Bundesbaugesetz soll eine verdichtete Bebauung mit Reihenhäusern und eine Erschließung

durch eine Stichstraße mit Wendehammer geschaffen werden. Der Bedarf an Wohnraum sowie die vorhandene, nutzbare Infrastruktur an Ver- und Entsorgungseinrichtungen begründen das Vorhaben, das eine Gesamtfläche von ca. 1,0 ha umfaßt.

Das Planungsgebiet wird von der Straße Sommerland aus verkehrsmäßig erschlossen. Diese hat über die Kreisstr. 31 eine unmittelbare Verbindung zum zentralen Bereich der Stadt mit seinen Verkehrsverbindungen und Einkaufsmöglichkeiten.

Mit dem geplanten Vorhaben werden bisher für die Pflanzen- und Tierwelt zur Verfügung stehende Garten/Grünflächen durch Befestigung und "Versiegelung" durch die Errichtung der Baukörper sowie der Verkehrswege beansprucht.

Um mögliche Beeinträchtigungen zu verringern, sind der Eingriffsumfang und dessen Verminderung zu prüfen und die Funktion des Geländes für das Ortsbild und den Naturhaushalt im Rahmen der geplanten Maßnahmen zu sichern.

Es liegt ein Eingriffsvorhaben gem. §§ 8a u. 8c Bundesnaturschutzgessetz (BNatschG) vor, dem zugleich mit der Schaffung von Wohnraum in hoher Lebens- und Wohnumfeldqualität ein öffentliches Interesse an der Umsetzung zuzuordnen ist. Als weiterer Faktor für die Verwirklichung des Vorhabens ist begünstigend zu berücksichtigen, daß keine Flächen im "landschaftlichen Außenbereich" für die Verwirklichung des Vorhabens erschlossen werden müssen. Aufgrund der Lage im "Innenbereich" (innerhalb einer bestehender Siedlung) handelt es sich um eine eher als gering zu bewertende Eingriffswirkung.

Für das Siedlungsgebiet Bad Bramstedts gilt gem. § 20 Abs.3 LNatSchG die Baumschutzverordnung "Kreisverordnung zum Schutze des

Baumbestandes in der Stadt Bad Bramstedt" (KVO) vom 01.11.1978 . Eine Ausnahme kann nach § 4 der o. g. Kreisverordnung von der unteren Naturschutzbehörde zugelassen werden, wenn das Vorhaben mit dem Interesse der Allgemeinheit (am Naturschutz) vereinbar ist.

Im folgenden Text sollen mögliche Auswirkungen auf die Umweltfaktoren im Bereich des Planungsgebietes untersucht werden. Aufgrund des kleinräumigen Planungsgebietes erfolgt die Bearbeitung als Landschaftsplanerischer Fachbeitrag, dessen Ergebnis als Festsetzung in den B-Plan

The Contract of the Bill Bill Bill St.

Nr.40 zu übernehmen ist.

II. Bestand- Erfassung und Bewertung von Natur und Landschaft

Derzeitige Nutzungen

Die beanspruchten Grundflächen weisen folgende Nutzungen auf:

- --- Rasenflächen (auch extensiv)
- --- Gemüseanbau
- --- Staudenpflanzungen
- --- Weihnachtsbaumkultur
- --- Obstbäume, Obstbaumwiese
- --- Einzelbaumbestand / Baumgruppen
- --- Ziergehölze/Strauchbestand.

Die Gehölze weisen z. T. aufgrund von Beschattung keinen oder nur spärlichen Unterwuchs an Gräsern Kräutern und Stauden sowie niedrigen Sträuchern auf. Insgesamt sind die Gartenareale z.T. lediglich im hausnahen Bereich als "gepflegt" zu bezeichnen. In den äußeren (entfernten) Gartenteilen überwiegen dagegen die Gehölzbestände mit ihrem geringeren Nutzungs- und Pflegepotential. Dieser Eindruck wird insbesondere durch die, den größten Flächenanteil des Planungsgebietes beanspruchende, extensiv bewirtschaftete Weihnachtsbaumkultur vermittelt. Weitere Nutzungen in den Gartenflächen z.B. als Abstellplatz eines kleinen Gewerbebetriebes stehen im Widerspruch zu den gepflegten Teilen der Hausgärten.

Die Umgebung des Planungsgebietes ist von bebauten Grundstücken, auch einer mehrstöckigen Wohnbebauung geprägt und ist durch privates sowie allgemein zugängliches Grün gekennzeichnet. Eine Verbindung zur freien Landschaft besteht nicht.

Der Bestand stellt sich als "Siedlung mit Baumbestand" dar.

Standortfaktoren und Schutzgüter

Das Untersuchungsgebiet ist durch die landschaftsökologischen Bedingungen des Naturraumes - Holsteinischen Vorgeest - geprägt, die allerdings bis zur "Unkenntlichkeit" der Standortfaktoren durch die anthropogene Nutzung "Siedlung" überlagert und vereinheitlicht sind.

1.Boden/Wasser

Als bodenbildendes Ausgangsmaterial sind die sandigen Substrate der Geestsander mit Gley- Podsolen und Orterde oder Ortstein anzugeben. Der Sandboden verfügt über eine Aufnahmekapazität für zusätzliches Wasser und ist in der Lage anfallendes Oberflächenwasser problemlos abzuführen. Die lokalen Grundwasserverhältnisse sind für das Vorhaben vor Baubeginn zu erfassen bzw. die Erfahrungswerte der bestehenden Bauten zugrunde zu legen.

2. Klima/Luft

Ergänzend zu den Daten des schleswig holsteinischen Klimas mit einer gemäßigten, ozeanisch bestimmmten Witterung, d.h. einem Temperaturmittel im Januar um 0 C, im Juli 16.5 C und bis 850 mm Jahresniederschlag sowie vorherrschenden Westwinden, ist das Planungsgebiet durch das spezielle Kleinklima der Stadt gekennzeichnet. Das lokale Klima der Siedlungsgebiete ist generell durch eine höhere Temperatur (Wärmespeicherung von Stein und Asphalt) sowie aufgrund der "Barrieren" der Hochbauten und der Gehölzbestände durch geringere Windeinflüsse geprägt. Diese Faktoren treten im Planungsgebiet auf, bei der betroffenen Bebauung mit den großflächigen Grünflächen ist der

Einfluß kleinklimatischer Faktoren entsprechend um die geringere Siedlungsdichte vermindert. Die unbefestigten Flächen der Gärten gleichen das "städtische" Mikroklima z. B. durch die Eigenschaften der Wasseraufnahme und als Standort für Planzen aus. Der Bewuchs wirkt sich auf die Luftreinhaltung (z.B. Staubaufnahme) und die Sauerstoffproduktion günstig aus.

2. Naturhaushalt / Arten und Lebensgemeinschaften

a) Pflanzenwelt

Es sind im Planungsgbiet Einzelbäume, Baumgruppen und Stammbüsche folgender Gehölzarten vorhanden:

bis 80 cm Stammdurchm. in der NW-Ecke des 1 Ouercus robur - Eiche Planungsgeb.

2 Quercus robur - Eiche

bis 60 cm Stammdurchm.

2 Tilia cordata - Linde

" bis 60 cm

Größe der

Kronenprojektion der Baumgruppe aus 2 Eichen und 2 Linden: ca. 200 qm am östlichen Rand des

Planungsgeb.)

Acer pseudoplatanus - Bergahorn bis 30 cm

3 Fagus silvatica - Rotbuche 20 bis 40 cm

17 Betula pendula - Birke bis 15cm

- Abies nordmanniana - Nordmannstanne bis 15 cm 7

- Picea excelsa - Rotfichte 15cm

Weihnachtsb.kultur

1 Pseudotsuga menziesii caesia - Douglasie 30cm

Obstbäume, vorwiegend Apfel, Stammdurchm. 20 - 30 cm

2 Quercus robur - Eiche, Stammdurchm. 60 cm (unmittelbar an der Westgrenze auf dem Nachbargrundstück).

Folgende Gehölze sind u.a. als Strauchbewuchs mit einer Höhe von bis zu 3 m vertreten:

Abies nordmanniana - Nordmannstanne

Syringa vulgaris - Flieder

1

Einfluß kleinklimatischer Faktoren entsprechend um die geringere Siedlungsdichte vermindert. Die unbefestigten Flächen der Gärten gleichen das "städtische" Mikroklima z. B. durch die Eigenschaften der Wasseraufnahme und als Standort für Planzen aus. Der Bewuchs wirkt sich auf die Luftreinhaltung (z.B. Staubaufnahme) und die Sauerstoffproduktion günstig aus.

2 Naturhaushalt / Arten und Lebensgemeinschaften

a) Pflanzenwelt

Es sind im Planungsgbiet Einzelbäume, Baumgruppen und Stammbüsche folgender Gehölzarten vorhanden:

1 Quercus robur - Eiche bis 80 cm Stammdurchm. in der NW-Ecke des Planungsgeb

2 Quercus robur - Eiche bis 60 cm Stammdurchm.

2 Tilia cordata - Linde bis 60 cm -"- } (Größe der

Kronenprojektion der Baumgruppe aus 2 Eichen und 2 Linden: ca. 200 qm am östlichen Rand des Planungsgeb.)

Acer pseudoplatanus - Bergahorn bis 30 cm

3 Fagus silvatica - Rotbuche 20 bis 40 cm

17 Betula pendula - Birke bis 15cm

- Abies nordmanniana - Nordmannstanne bis 15 cm

- Picea excelsa - Rotfichte 15cm

Weihnachtsb kultur

1 Pseudotsuga menziesii caesia - Douglasie 30cm

Obstbäume, vorwiegend Apfel, Stammdurchm. 20'- 30 cm

2 Quercus robur - Eiche, Stammdurchm. 60 cm (unmittelbar an der Westgrenze auf dem Nachbargrundstück).

Folgende Gehölze sind u.a. als <u>Strauchbewuchs</u> mit einer Höhe von bis zu 3 m vertreten:

Abies nordmanniana - Nordmannstanne Syringa vulgaris - Flièder Ligustrum vulgare - Liguster

Spiraea vanhouttei - Spierstrauch

Rubus fruticosus - Brombeere

Corylus avellana - Hasel

Forsythia intermedia - Forsythie

Chamacyparis law. Glauca - bl. Scheinzypresse

Taxus baccata - Eibe

Pinus montana - Kiefer

Die vorbezeichnet aufgeführten Gehölzarten stehen stellvertretend für die Vielzahl der gepflanzten Gartengehölze. Die vollständige Aufzählung würde den Rahmen der Untersuchung sprengen und zugleich keine Einfluß auf die Auswertung der Grunddaten haben.

Auf den Freiflächen hat sich eine Rasen/Wiesenvegetation mit den typischen Gräsern und Kräutern der mit Nährstoffen gut versorgten Böden eingestellt. Neben häufig, vorkommenden "Allerweltsarten" sind geringe Anteile an Pflanzen der feuchten Standorte vertreten. Stellvertretend sind folgende Gräser und Kräuter zu nennen:

Agropyron repens - Quecke

Lolium perenne - Wiesenrispengras

Poa annua - Rispengras

Phalaris arundinacea - Rohrglanzgras

Ranunculus repens - Hahnenfuß

Ageopodia podagria - Dreiblatt

Stellaria media - Vogelmiere

Es handelt sich dabei um Verteter der verbreiteten und häufigen.

Planzengesellschaften der Klasse Artemisitea vulgaris - der ruderalen Säume und Uferstaudengesellschaften. Kennzeichnend ist eine gute Stickstoffversorgung und häufig gestörte, vom Menschen geprägte Standortverhältnisse. Naturnahe Vegetationsbestände sind z.B. als Brombeeraufwuchs in der Weihnachtsbaumkultur oder Gras- und

Krautbewuchs unter den vorgenannten Baumen vorhanden.

Als potentielle natürliche Vegetation ist die Pflanzengesellschaft des "Feuchten Birken -Eichenwaldes" für den Fall der natürlichen, unbeeinflußten Entwicklung des Standortes anzugeben.

b) Tierwelt

Die faunistische Bedeutung der Gartenbereiche beschränkt sich aufgrund der Lage inmitten bebauter Gebiete im wesentlichen auf die Tiere der Insekten- und Vogelwelt, speziell die typischen Arten der Siedlungsbereiche, der Garten- und Parkanlagen. Das Gelände ist durch die Wohnbebauung vielfältigen Störungen (Lärm, Unruhe) ausgesetzt. Dagegen wird durch die Bäume und die Gebüschgruppen mit Blüten und Früchten Nahrung geboten sowie in windstilleren Zonen ein besonders artenreiches Insektenleben gefördert. Infolge des Nahrungsangebotes von Insekten und Früchten werden Vögel angezogen und standortheimisch. Es ergeben sich an dem Lebensraum angepaßte Nahrungsketten und Lebensgemeinschaften, deren Artenspektrum allerdings als "Allerweltsarten" an vielen Stellen der immer umfangreicher werdenden Siedlungsgebiete zu finden ist. Über den Insekten- und Vogelbestand einer Garten- und Heckenlandschaft hinaus, wird keiner nennenswerten Tierpopulationen ein angemessener Lebensraum geboten.

3. Ortsbild

Der Straßenraum ist geprägt durch die Straßenbäume der Schwedischen Mehlbeere, Sorbus intermedia, zwischen Gehweg und Straße sowie Einzelbäume und Sträucher diverser Gehölzarten/ Wuchsformen in den Gärten und Grünflächen. Sie prägen das Bild der Bebauung wesentlich, da sie dem Betrachter Abwechslung in dem sonst durch Hochbauten und Garteneinfriedigungen begrenzten Sichtfeld bieten.

Im Planungsgebiet ist die Baumgruppe auf dem Grundstück Nr. 20, aus 2 Eichen und 2 Linden zu erwähnen; sie befindet sich im Straßenraum unmittelbar hinter dem Bürgersteig.

III. Planung/Eingriff

1. Umfang/Eingriffsminimierung

Durch die geplante Bebauung einschließlich Terrassen, Zuwegungen und Carports sowie durch die Erschließungsstraße wird eine Fläche von ca. 4.500 qm durch Gebäude und Flächenbeläge versiegelt. Die Stichwege A. bis G mit ca. 800,- qm Fläche werden in Fugen-Sickerpflaster ausgeführt.

Bis auf die im B-Plan dargestellten zu erhaltenden Bäume (Verbleib durch eine entsprechende Erschließung möglich) ist der sonstige Bewuchs zu entfernen.

Die entsprechende Vorbereitung des Baufeldes ist außerhalb der Vegetationszeit, d. h. in der Frist zwischen dem 1. 10. und 14. 3. eines Jahres durchzuführen (§24 Abs. 4 LNatSchG).

Zugleich ist bei der Baustelleneinrichtung eine Abzäunung der Kronenbereiche der zu erhaltenden Bäume sicherzustellen, um auszuschließen, daß Baustellenverkehr oder Ablagerungen von Maschinen oder Material unmittelbar an den Bäumen erfolgen. Bei einer Behandlung der Bäume durch ein Fachunternehmen der Baumpflege sollen Kronenansätze, Kronendichte und arttypischer Wuchs überprüft werden und die erforderlichen Schnittmaßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Gehölzexemplare durchgeführt werden. Auf die zuvor beschriebene Weise ist der Großbaumbestand zu sichern und im Sinne einer Eingriffsverminderung den Belangen des Lebensraumes der Tierwelt und eines weiterhin wirksamen Ortsbildes in dem geplanten Neubaugebiet Rechnung zu tragen.

Eine Buche (Fagus silvatica) mit niedrigem Kronenansatz (ca. 1,20m) sowie mehreren, verzweigenden Hauptästen (Zwiesel) und fehlendem Leittrieb, soll -zugunsten einer Bebauung- trotz eines Stammdurchmessers von ca. 30 cm gefällt werden. Der Standort in der Nähe eines Baukörpers läßt Gefährdungen durch

Anschüttungen für die gegen solche Maßnahmen empfindliche Rotbuche erwarten. Ein Ausgleich erfolgt im Rahmen der Neupflanzungen von Laubbäumen.

2. Gestaltung

Um die neue Straße mit der Straße Sommerland gestalterisch im Sinne einer Ortsbildgestaltung, zu verbinden ist die Pflanzung von kleinkronigen Bäumen der Gehölzart Schwedische Mehlbeere (Sorbus intermedia) der Pflanzqualität 3xv. Hochstämme StU 18-20 vorgesehen. Es sind straßenbegleitend insgesamt eine Anzahl von 16 Stück zur Pflanzung vorgesehen.

Auf den Pflanzinseln an den Carports und den Pkw-Stellplätzen sowie unter der Baumgruppe an der Zufahrt soll auf insgesamt ca. 400,- qm eine flächige Pflanzung mit Schneebeere, Wilde Johannisbeere, Spierstrauch und niedrigen Strauchrosen erfolgen.

IV. Bewertung

Für die Erschließung des Baugebietes im Stadt-Innenbereich ist die Beseitigung von Bewuchs der Gartenanlagen sowie einer Weihnachtsbaumkultur erforderlich Ortsbildprägender Baumbestand bleibt mit Ausnahme einer Buche erhalten

In der Übersicht stellt sich der Eingriff durch die Beseitigung der Hausgärten wie folgt dar:

- -- Gefährdung des Lebensraumtyps -Naturnähein der Siedlung ist eine Naturnähe nur sehr bedingt gegeben, der
 Lebensraum der Garten- und Heckenlandschaft ist häufig und im Bestand
 nicht gefährdet.
- -- Vorkommen seltener oder gefährdeter Tier- und Pflanzenartenwurden für das Planungsgebiet nicht festgestellt.

- -- Nährstoff- und Wasserhaushalt- keine erhebliche Veränderung.
- -- Pflege- und Nutzungsintensität- ohnehin durch die innerstädtische Lage in erheblichem Maß gegeben.
- Regenerationsfähigkeit und Ersetzbarkeit- ist im Westenlichen möglich.

Es sind im Bereich der Erschließungsstraße Neupflanzungen von Pflanzenarten der Vogelnährgehölze und "Bienenweiden" (Insektenlebensraum) geplant. Vorgaben für die Bepflanzung der Reihenhausgrundstücke können aufgrund des kleinräumigen Zuschnitts nicht sinnvoll verwirklicht werden.

Als Ergebnis der Planung sind im B-Plan Nr. 40 als Festsetzung aufzunehmen

- 1.) Zu erhaltlender Baumbestand (Gem. Bestandsaufnahme)
- 2.) Neupflanzung von Bäumen, hier der Art Schwedische Mehlbeere, 3xv, mB StU 18-20 cm
- 3) Anpflanzung von Sträuchern (hier entgegen der Planzeichenverordnung mit dem Signum einer gepunkteten Fläche)

Schlußbetrachtung

Im Bereich des ca. 1,0 ha großen Planungsgebietes, das im wesentlichen als Hausgärten genutzt wird, ist eine bauliche Verdichtung vorgesehen. Durch die Nähe von vorhandener Wohnbebauung bestehen bereits Belastungen für den Naturhaushalt und das Ortsbild. Durch Maßnahmen, die der Bedeutung der verbleibenden Baumbestände und der zu erstellenden Grünanlagen als Lebensraum für blühende und fruchtende Gehölzbestände Rechnung tragen, werden auch zukünftig ökologische Funktionen sowie ein attraktives Ortsbild gesichert sein.

aufgestellt, Bad Bramstedt) 01.10. 1996

Betr.: Bad Bramstedt, B-Plan Nr. 40 -Sommerland-

hier: ERGÄNZUNG DES LANDSCHAFTSPLANERISCHEN FACHBEITRAGES

Gemäß der Stellungnahme des Landrates des Kreises Segeberg vom 07 08 1996 wird eine Bebauung der innerstädtischen Fläche nicht grundsätzlich in Frage gestellt, jedoch für Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind ergänzend zum grünordnerischen Fachbeitrag die Eingriffe zu bilanzieren und Kompensationsmaßnahmen aufzuzeigen:

Vorgesehen sind in dem 11.027 qm großen Plangebiet folgende Maßnahmen:

1.)	Erschließungsstraße, Oberfläche asphaltiert	727, qm
2.)	Zur Bebauung vorgesehene Flächen: mögliche Grundfläche 7.052 qm, 7.052 qm x GFZ 0,4 = Bebauung rd.	2.820, qm
3.)	Carports, Standflächen befestigt	414, qm
	Zwischensumme versiegelte Flächen: 3.961, qm	
4.)	Stichwege zu den Häusern, durchlässiges Pflaster, Fugen- Sickerpflaster oder Rasengitterstein	703, qm
5.)	Pkw-Stellplätze, öffentlich und Gast, Belag wie Stichwege,	207, qm
6.)	Geh- und Radwegverbindung nach Westen, wassergebundene Decke	224, qm
	Zwischensumme befestigte Flächen mit durchlässigen Belägen <u>1.134,qn</u>	<u>1</u>
7.)	Vorhandener Geh- und Radweg an der Straße Sommerland, asphaltiert,	286, qm
8.)	Baumpflanzungen entlang der Erschließungsstraße: 14 Stück Schwedische Mehlbeere, StU 18-20 cm.	
9.)	Auf den Pflanzinseln im Straßenraum entlang der Erschließungswege, im B-Plan festgesetzte Gehölzpflanzungen (s. Erläuterungsbericht Pkt. III/2)	
		230, qm

10.) In Verbindung mit den öffentlichen Pkw-Stellplätzen und der Baumgruppe an der Straße Sommerland: öffentliches Grün (Bepflanzung s. Erläuterungsbericht Pkt. III/2)

Zwischensumme festgesetzte Pflanzflächen:

430,-- gm

11.) Die Carportdächer sollen mit einer Extensiv-Dachbegrünung versehen werden:

414,-- gm

- 12.) Fensterfreie Wandflächen der geplanten Neubauten sollen mit Rank- und Kletterpflanzen begrünt werden.
- 13.) Aus den vorgenannten Zahlen geht hervor, daß die Fläche der Hausgärten (unversiegelte Bereiche) nach Abzug von Terrassen und Eingangswegen ca. 5.000 qm beträgt.

Gemäß Runderlaß des MNU zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung in der Bauleitplanung im Verhältnis zum § 34 BauGB wird wie folgt bilanziert:

- Für die hier geplante verdichtete Bebauung, innerhalb einer bestehenden Siedlung, ist begünstigend zu berücksichtigen, daß keine Flächen im "landschaftlichen Außenbereich" in Anspruch genommen werden und daß hier nicht der Flächenverbrauch wie bei einer derzeit üblichen Einfamilienhausbebauung erfolgt. Die Verdichtung geht etwa 12% über eine alternative Einfamilienhausbebauung hinaus; das würde hier ca. 350 qm zusätzliche Versiegelung bedeuten.
- Uber das Maß des § 34 BauGB hinausgehend, kann hier die geplante Erschließungsstraße ca. 750 qm versiegelter Fläche gewertet werden. Die in durchlässigem Belag hergestellten Stichwege und Parkplätze bleiben im Rahmen der notwendigen Erschließungsfunktionen.
- III Gemäß Runderlaß sind versiegelte Flächen im Verhältnis 1:0,3 auszugleichen:

Zusätzliche Versiegelung aus der Erschließungsstraße: ca. 750 qm
Zusätzliche Versiegelung aus der Bebauung: ca. 350 qm
1 100 qm

1.100 qm x 0,3 = 330 qm Ausgleichsfläche

Die hier ermittelte Ausgleichsfläche stellt den Wert für das Schutzgut Boden dar. Wie aus der Maßnahmendarstellung, Zwischensumme Pkt. 9 und 10 ersichtlich, wird diese Forderung erfüllt.

IV Kompensationsbedarf besteht ebenfalls für das Schutzgut Landschaftsbild. Hier erfolgt der

Ausgleich durch die Neupflanzung von 14 Bäumen entlang der Erschließungsstraße, sowie durch die Gehölzpflanzung auf den öffentlichen Grünflächen in Verbindung mit der Baumgruppe und den Parkplätzen.

Weiterhin tragen Fassadenbegrünung und die Dachbegrünung der Carports zur Verbesserung

des Landschaftsbildes und des Kleinklimas bei

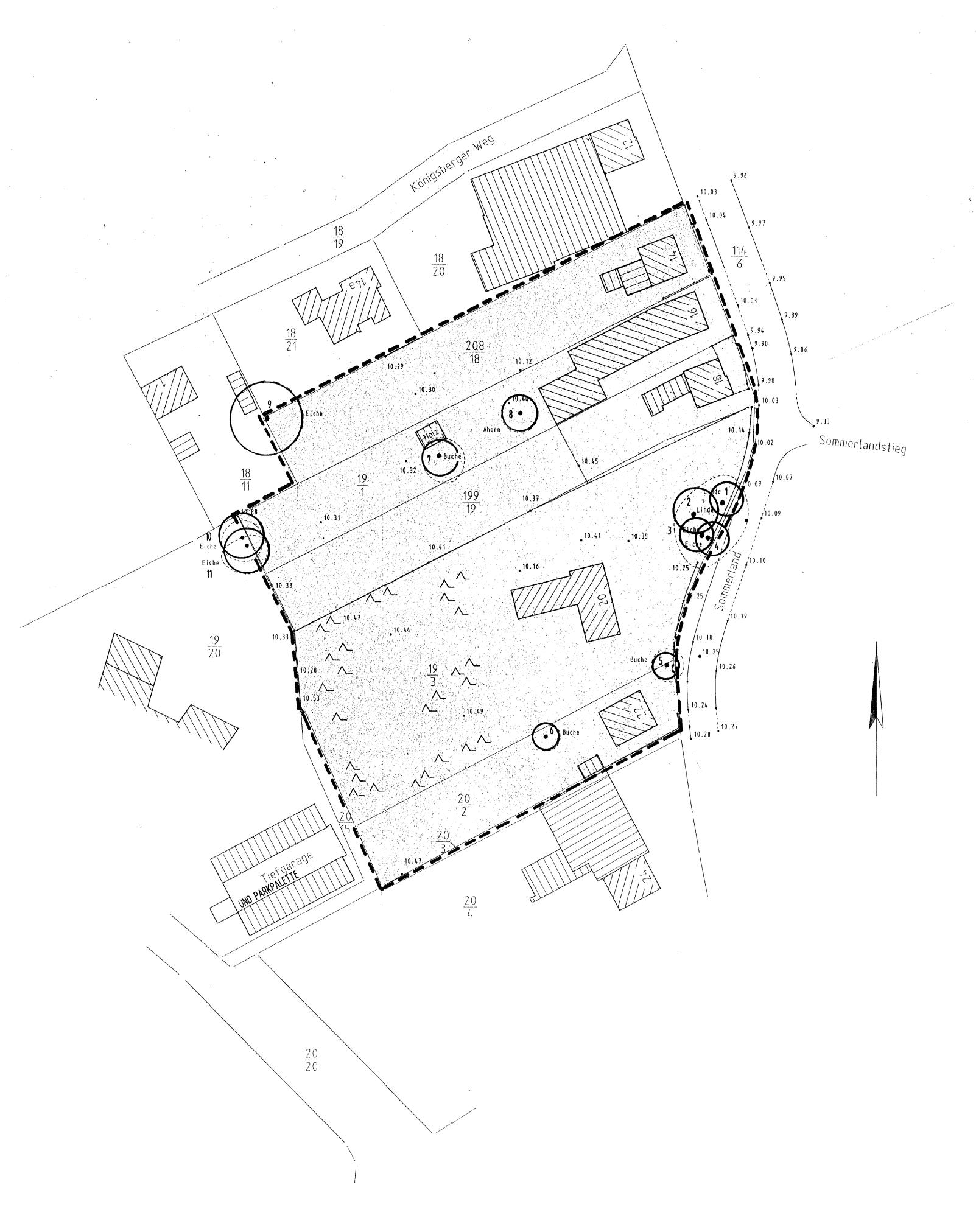
Die oben aufgeführten Maßnahmen der Bebauung und die anschließende Bilanzierung sollen die im Text zum Grünordnungsplan dargestellten Ausgleichsmaßnahmen erläutern.

Abschließend wird auf die Notwendigkeit hingewiesen, zum Schutz der Baumgruppe an der Straße Sommerland (Bäume Nr. 1, 2, 3 und 4)

a) Haus 20, 21 und 22 ohne Keller zu bauen und

b) die Baugrenze der drei Häuser mindestens 1,50 m aus der Kronentraufe heraus nach Westen zu verlegen.

aufgestellt, Bad Bramstedt, den 01.10.1996



LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

- BESTANDSPLAN -

BL. NR. 1

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 40 - SOMMERLAND -DER STADT BAD BRAMSTEDT

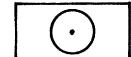
LEGENDE:



FLURSTÜCK 208 / 18 NUTZ- UND ZIERGARTEN

199 / 19 VORWIEGEND AUFGELASSENE NUTZ- UND 19 / 3 ZIERGÄRTEN , Z. T. OBSTBÄUME

FLURSTÜCK 20 / 2 NUTZ- UND ZIERGARTEN



ERHALTENSWERTE EINZELBÄUME:

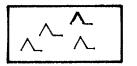
1 LINDE 50 / 8 (ST Ø cm / KRONE Ø m)

2 LINDE 60 / 10 |

3 EICHE 60 / 7 | STRASSENRAUM PRÄGEND

4 EICHE 50 / 7 |

5 ROTBUCHE 40 / 6



FLURSTÜCK 19 / 3 : WEIHNACHTSBAUMKULTUR

GRENZE DES B-PLAN-GEBIETES

AUFTRAGGEBER:

PLANVERFASSER:

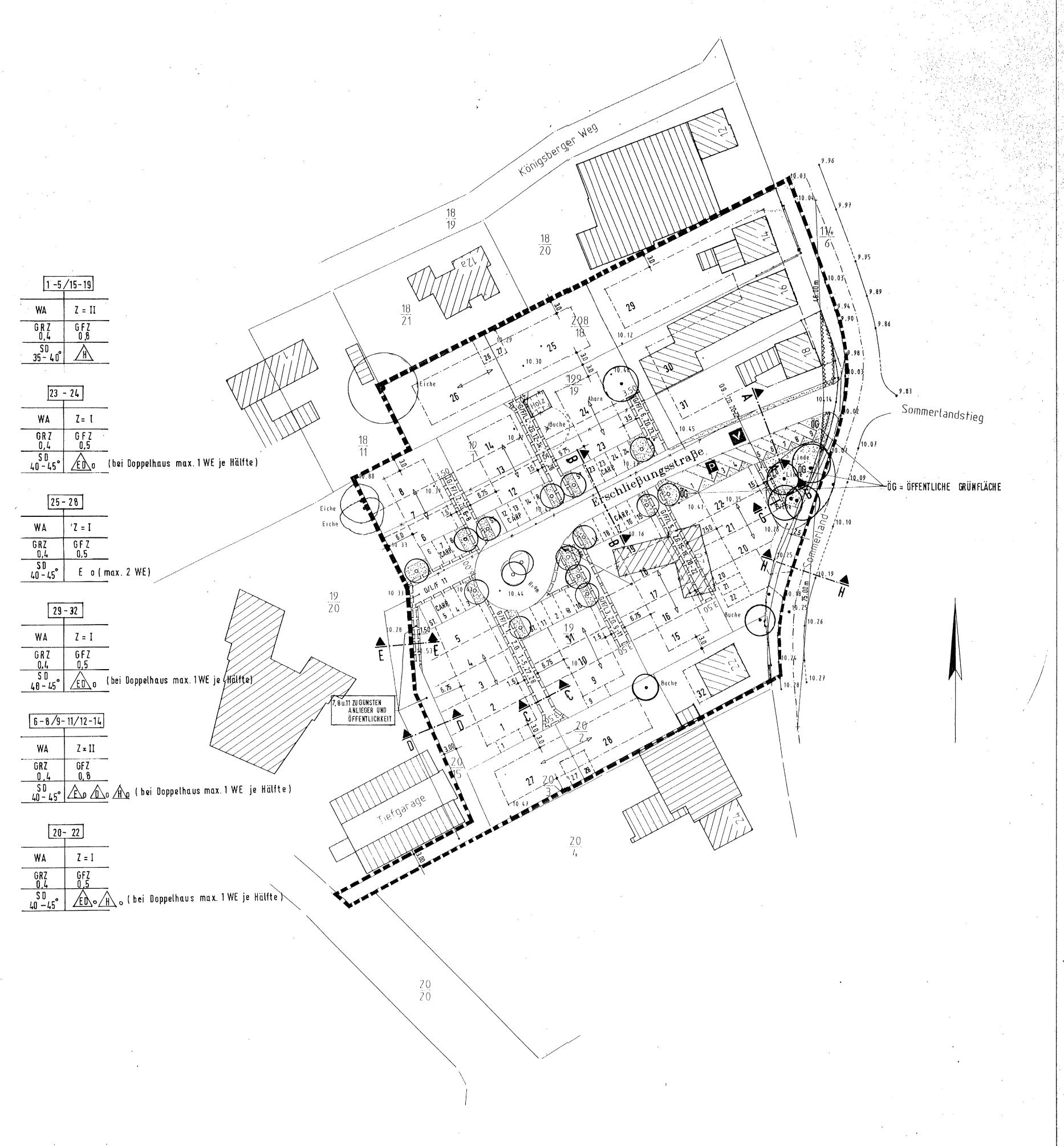
STADT BAD BRAMSTEDT - DER MAGISTRAT -BLEECK 17 - 19 24576 BAD BRAMSTEDT

PETER BLOCK LANDSCHAFTSARCHITEKT GRAF-STOLBERG-STR. 54 24576 BAD BRAMSTEDT

BAD BRAMSTEDT, DEN

BAD BRAMSTEDT, DEN 1.10. 1996

J.		Auftraggeber :	
Sommerta	nd	Stadt Ba	nd Bramsted
L A G E - und	HÖHE	NPLAN	Masstab
Bestandsaufnahr	ne vom 0	8.02.1996	1 500



LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN PLANUNG GRÜNFLÄCHEN BL.NR.2

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 40 - SOMMERLAND - DER STADT BAD BRAMSTEDT

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (9 (1) 20 BAUGB)

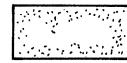
BAUMBESTAND , ZU ERHALTEN



BAUM-NEUPFLANZUNGEN: SCHWEDISCHE MEHLBEERE , - SORBUS INTERMEDIA 4 AXV M OR STU 18-20



BUCHE, BAUM-NR. 7, GGFLS. HERAUSNEHMEN



STRAUCHPFLANZUNGEN MIT HEIMISCHEN , STANDORTGERECHTE GEHÖLZEN SOWIE MIT SPIERSTRAUCH UND SCHNEEBEERE , QUALITÄT : 3XV 60-100 1.5 STK / QM



E STICHSTRASSIEN SIND MIT FUGEN-SICKERPFLASTER

ZO DLI ESTR

GRENZE DES B - PLAN - GEBIETES

AUFTRAGGEBER:

PLANVERFASSER:

STADT BAD BRAMSTEDT
- DER MAGISTRAT BLEECK 17-19
24576 BAD BRAMSTEDT

PETER BLOCK LANDSCHAFTSARCHITEKT GRAF-STOLBERG-STR, 54 24576 BAD BRAMSTEDT

BAD BRAMSTEDT , DEN

Gezeichnet

BAD BRAMSTEDT , DEN 1.10.

Vormossungaing Dinl Ing W Dot gold

Öffentlich bestellter Vermessungsing. Dipl. Ing.W. Patzelt
Vermessungsbüro Dipl. Ing. J. Schröder, Norderstedt

Projekt:

Auftraggeber:

Projekt:

Sommerland

Stadt Bad Bramstedt

LAGE - und HÖHENPLAN Masstab

Bestandsaufnahme vom 08.02,1996

Geprüft Plannummer School 18496 019-05-96

57×74

1 : 500